
Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum 20. November 2024

Zeit 19:00 Uhr

Ort Sitzungszimmer, Münchenbuchsee

Vorsitz Stucki Peter

Protokoll Kunz Marion

Traktanden

- 1 Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19.06.2024
Genehmigung DV
- 2 Genehmigung Budget 2025 Delegiertenversammlung
- 3 Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung 2024
- 4 Verschiedenes DV 20.11.2024

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) Als Gemeindedelegierte von:

Münchenbuchsee: Oliver Gehrig (Vollmacht vorhanden) 3

Moosseedorf: Peter Bill 2

Deisswil: Peter Hüsler 1

Wiggiswil: Martin Mumenthaler 1

b) Rechnungsprüfungsorgan

keine Vertretung

c) Mitglieder des Vorstandes

Peter Stucki, Marianne Eicher, Christa Kolden, Franziska Moser, Therese Rohrer

d) Geschäftsleitung / MitarbeiterInnen

Marion Kunz

e) Presse

keine Vertretung

f) Entschuldigungen

Andreas Brunner, Peter Hochreutener, Stefan Lerch

Der Versammlungsleiter Peter Stucki heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur 2. ordentlichen Delegiertenversammlung. Peter Stucki möchte insbesondere Susanne Lips begrüßen, welche seit 25 Jahren auf dem Sozialdienst arbeitet. In den letzten Jahren war sie verantwortlich für das Alimenteninkasso. Peter Stucki bedankt sich für die treue und zuverlässige Arbeit in den letzten Jahren.

Peter Stucki möchte noch auf Folgendes hinweisen, rund ein Drittel der Personen, die materielle Sozialhilfe beziehen sind Kinder und Jugendliche. Kinderarmut ist mit

erheblichen Risiken für die kindliche Entwicklung, das Wohlbefinden und die Ausbildungs- und Berufschancen verbunden.

Viel zu reden gab in den letzten Monaten der Entwurf des neuen Sozialhilfegesetzes. Hier besteht aus Sicht des Vorstandes und der Geschäftsleitung noch ein grosser Handlungsbedarf. Wir hoffen, dass der Grosse Rat hier korrigierend eingreift.

Peter Stucki hält fest, dass gemäss **OgR Art. 27** ¹ die Delegiertenversammlung beschlussfähig ist, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Die Mehrheit der Stimmen ist 4.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle Gemeinden, mit je einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten sind. Damit beträgt die Gesamtstimmenzahl 7 Stimmen und die Versammlung ist beschlussfähig.

Das Protokoll wird geführt durch Frau Marion Kunz vom Sozialdienst Münchenbuchsee. Besten Dank bereits jetzt für das sorgfältige Verfassen.

Wir verzichten wie immer auf eine Wahl der Stimmzählerin/des Stimmzählers. Der Ordnung halber wird auf das Abstimmungsverfahren und auf das Ermitteln des Ergebnisses hingewiesen:

Gem. Art. 31, OGR stimmt die Versammlung offen ab, sofern nicht eine oder einer der Delegierten eine geheime Abstimmung verlangt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

1 1.120 Delegiertenversammlung

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19.06.2024 Genehmigung DV

Ausgangslage

Das Protokoll der Versammlung vom 19.06.2024 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 24.07.2024 zugestellt.

Erwägungen

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2 2.720 Budget

Genehmigung Budget 2025 Delegiertenversammlung

Ausgangslage

♦ Das Wichtigste

Das Ergebnis aus Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 9'704'920 (Budget 2024 CHF 8'831'695.-; Rechnung 2023 CHF 8'021'521.12).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 616 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2024: CHF 565, effektiv CHF 557). Für die Verbandskosten wird mit CHF 46 pro EinwohnerIn gerechnet. Der Hauptgrund für den Anstieg der Verbandskosten sind die ausserordentlichen Mehrkosten für die Migration ins Rechenzentrum Talus, das Jubiläum und ein grosser Teil macht das neue Fallführungssystem aus.

♦ Prognose Jahresrechnung 2024

Die Hochrechnung für 2024, Stand September 2024, lässt für das Jahr 2024 ein Defizit von rund CHF 8'689'923 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist rund CHF 132'000 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten erwarten wir per Saldo eine Besserstellung von CHF 9'000. Insgesamt ist für die Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 593 statt der budgetierten CHF 601 zu rechnen.

♦ Budget 2025

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.5 Mio. Franken bzw. 5.72 Mio. mit Prämienverbilligung und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr. Im Budget 2025 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2024 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfließt und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit. Die Kosten werden jedoch mit der Sozialhilfe in den Lastenausgleich gegeben. Die Rückvergütung erfolgt somit über den Verband. Der Verband RSM ist für diese rund 1.8 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldoneutral aus.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den obengenannten Kosten fliessen auch solche für kanton subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Massnahmevollzugskosten, Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche gemäss Prognose für 2025 einen pro Kopf Beitrag pro Einwohner von CHF 616 ausmachen werden.

Die Verteilung der Gesamtkosten des Lastenausgleichs werden mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 9.03 Mio. Franken für das Jahr 2024 bzw. abgerechnet im 2025 rechnen. Was im Vergleich zu den Vorjahren doch eine massive Zunahme ist.

Rund die Hälfte der Kosten macht die Sozialhilfe aus, welche trotz den Erwartungen nicht massiv gestiegen ist in den letzten Jahren. Eine konstante Zunahme der Kosten ist jedoch im Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. mit besonderen Bedürfnissen festzustellen.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	prog. 2024
1	Sozialhilfe	508	498	501	509	529	504	504	463	498	434	435	420
2	inst. Angebote	166	156	173	179	178	175	171	182	178	184	193	217
3	Personalkosten	66	72	84	86	83	80	79	80	80	79	77	80
4	Alimente	14	14	13	12	10	11	11	10	10	10	11	10
5	Gesundheitsförderung										10	7	7
6	Beh. Kinder/Jugendl.	230	239	252	258	255	262	294	311	344	345	422	490
7	Massnahmevollzug								17	19	20	20	20
8	Nothilfekosten										10	10	10
9	ZuD	4	4	3									
	Total	988	983	1026	1044	1055	1032	1059	1063	1128	1083	1175	1254

Die Verteilung für 2023 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2024. Sie wirkt sich mit CHF 557 pro Kopf aus. Die für 2025 massgebenden Werte der Verteilung für 2024 werden Ende Mai 2025 definitiv bekannt. Für das Budget 2025 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2024, der Kant. Finanzdirektion CHF 616 eingesetzt.

d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

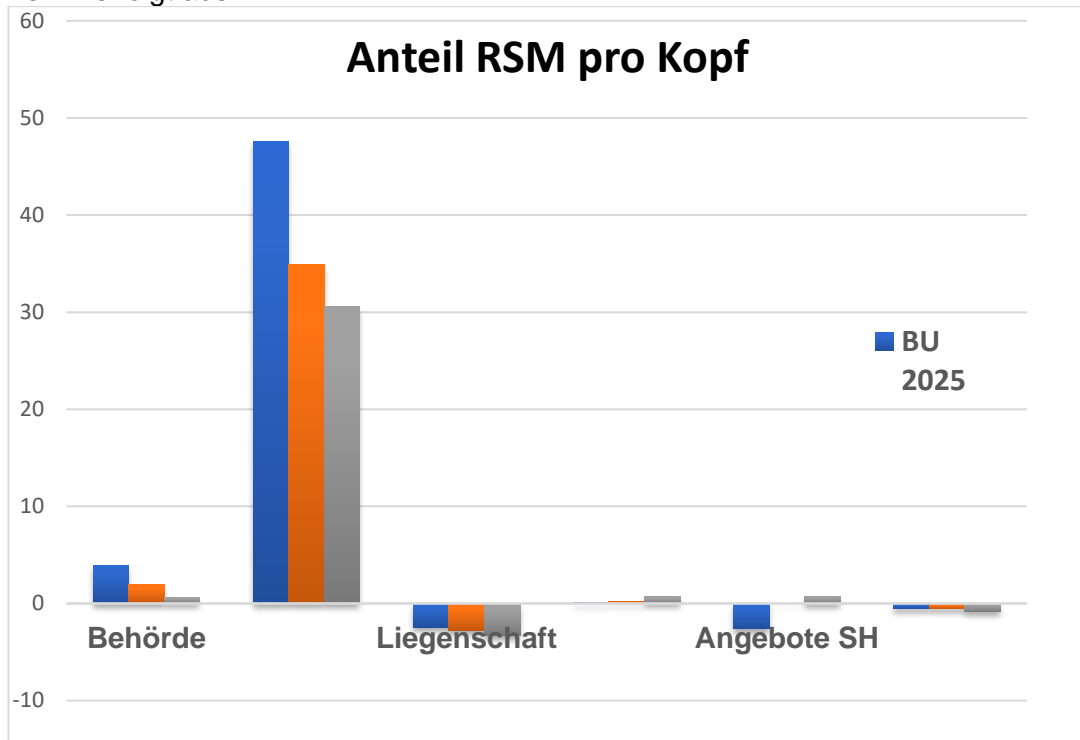
Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, Kosten für die Erbschaftsinventare, der Zinsen und der Abschreibungen. Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 7% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit 1.5 % analog der Vorjahre für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton. Im Jahr 2023 erhielten wir 2.02 Mio. Franken, im Budget 2024 sind 2.02 Mio. Franken eingesetzt aber gemäss Hochrechnung 2.05 Mio. zu erwarten und gestützt auf die Fallzahlenentwicklung gemäss aktuellem Stand rechnen wir für 2025 aktuell mit 2.04 Mio. Franken.

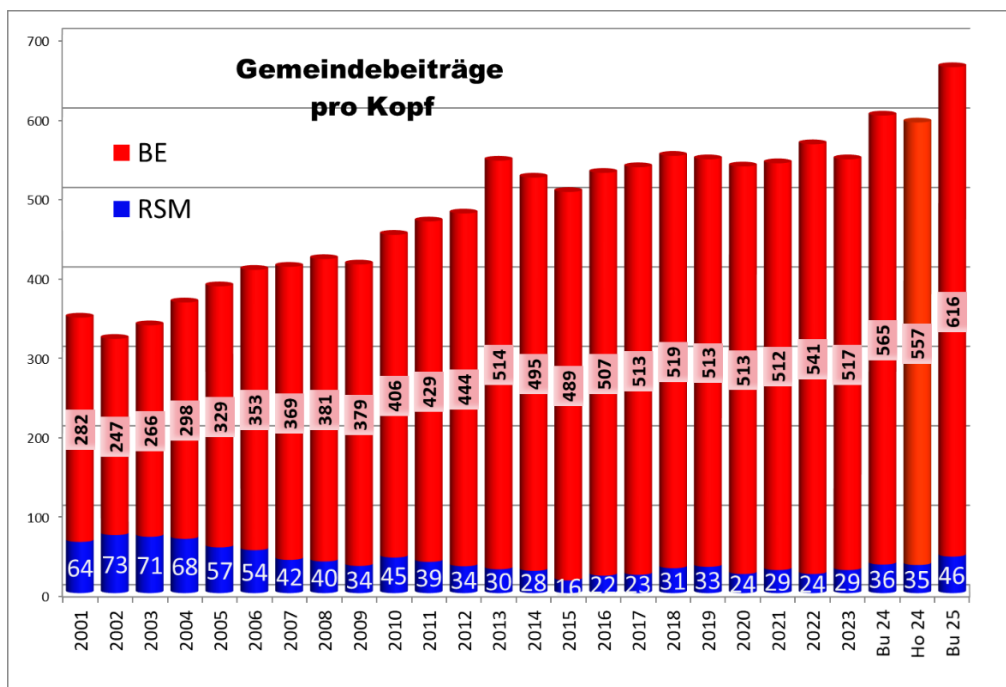
Ausserordentliche Aufwendungen 2025 (8 Franken pro Einwohner)

- Jubiläum CHF 30'000.-
- Neues Fallführungssystem Migrationskosten CHF 32'000.-
- Einnahmen neues Fallführungssystem CHF -80'000.-
- Personalkosten aufgrund temporärer Anstellung von Mitarbeitenden
 - o Bei der Administration CHF 64'000.-
 - o Bei den Sozialarbeitenden CHF 88'700.-
- Fusion Zusammenarbeit Sozialdienste CHF 12'600.-

Die Entwicklung und der Budget Wert 2025 der Verbandsbeiträge Kosten pro Kopf sehen wie folgt aus:



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand September 2024)

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das detaillierte Budget 2025 mit Vorbericht. Siehe unter <https://www.sd-muenchenbuchsee.ch/de/downloads>

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2025, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 25'092'714 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 9'704'920 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erwägungen

Peter Hüsler möchte wissen, wieso Kosten wie EDV und Büromaterial immer teurer werden. Marion Kunz ergänzt, dass es sich beim Büromaterial nicht um eine hohe Summe handelt, insbesondere im Vergleich zu den 9 Millionen Lastenausgleich. Zudem hat der Betrieb diverse Projekte realisiert, welche Anpassungen gefordert haben. Peter Stucki ergänzt, dass wir bei den EDV-Kosten den Anbietern jeweils ausgeliefert sind. Nach dem Wechsel zu Talus sollten sich die Supportkosten jedoch beruhigen.

Oliver Gehrig stellt den Antrag im Auftrag vom Gemeinderat Münchenbuchsee, dass auf der Seite 4 im Vorbericht Budget 2025 folgender Satz angepasst wird:

«Aufgrund der fehlenden Baubewilligung verzögert sich diese Investition. »

Die Baubewilligung ist gemäss Bauverwaltung Münchenbuchsee nicht erteilt, weil noch kein Gesuch gestellt wurde.

Beschluss

Das Budget 2025 wird einstimmig angenommen.

3 2.760 Beschaffung liquider Mittel

Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung 2024

Ausgangslage

Die Betriebskostenvorschüsse wurden in den Jahren 2012-2016 gebildet und waren damals mit 2.5 Mio. bilanziert. An der Delegiertenversammlung 2011 wurde beschlossen, dass die Betriebskostenvorschüsse im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufzuteilen sind und alle drei Jahre anzupassen sind. Dies erfolgte im Jahr 2018 mit einer Rückerstattung in der Höhe von CHF 500'000.- danach im Jahr 2021 erneut mit CHF 500'000.-. Aktuell wird das Darlehen somit mit 1.5 Mio. bilanziert.

Der Vorstand schlägt nun vor, den Ausgleich unter den Verbandsgemeinden gestützt auf die offiziellen Einwohnerzahlen von 2023 per 31.12.2024 vorzunehmen und gleichzeitig CHF 500'000 des Betriebskostenvorschusses anteilmässig an die Verbandsgemeinden zurückzubezahlen.

Variante: Ausgleich und Rückzahlung von **500'000**

Variante: Ausgleich und Rückzahlung von 500'000						
	2021		2024		Diff.	Einw. 2023
Deisswil	0.58	8'755	0.59	5'866	-2'888	86
Moosseedorf	27.80	417'068	27.79	277'899	-139'169	4'074
Münchenbuchsee*	70.91	1'063'590	70.93	709'345	-354'245	10'399
Wiggiswil	0.71	10'587	0.69	6'889	-3'698	101
	100.00	1'500'000	100.00	1'000'000	-500'000	14'660

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden betragen ab 01.01.2025 neu total CHF 1'000'000.

Mit der Rückzahlung des Betrages von CHF 500'000 gleicht der Verband den Verbandsgemeinden auf der Basis der offiziellen Einwohnerzahlen von 2023 ihre Anteile aus.

Der nächste Ausgleich erfolgt gestützt auf die Einwohnerzahl von 2026 per 31.12.2027.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erwägungen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausgangslage

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Erwägungen

Peter Bill möchte Anregen, dass bei den Fusionsverhandlungen mit den anderen Sozialdiensten auch die Art der Organisation überdenkt wird. Konkret, ob es auch zukünftig noch ein Verband sein sollte oder eher eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Es wäre an der Zeit dies zu überdenken. Die Feuerwehr Region Moossee wird auch als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen geführt.

Peter Hüsler möchte wissen, wie weit die aktuellen Fusionsverhandlungen sind. Peter Stucki ergänzt, dass das Projekt die Berner Fachhochschule leitet und aktuell Befragungen stattfinden.

Peter Stucki teilt mit, dass die Stelle von Marion Kunz nicht besetzt werden konnte und Marion Kunz den Jahresabschluss im Stundenlohn machen wird. Die Stelle wird im Frühling erneut ausgeschrieben.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marion Kunz